

# FISCHEREIGEMEINSCHAFT THÜLSFELDER TALSPERRE e.V.

An alle Angler der Thülsfelder Talsperre

Verwertung der gefangenen Fische

Liebe Angler!

Die FGTT hat bisher allen Anglern der Thülsfelder Talsperre die Möglichkeit gegeben, gefangene Fische - speziell Weißfische -, die vom Angler selbst nicht verwertet wurden, an vorgegebenen Kühltruhen beim Anglerheim abzugeben, von wo sie dann zu einer Tierkörperverwertung von uns entsorgt wurden.

Durch übermäßige Nutzung dieses Dienstangebotes und undiszipliniertem Verhalten einzelner Angler musste zu Beginn des Jahres diese Entsorgungsmöglichkeit beendet und auf eine Abfalltonnen-Entsorgung umgestellt werden.

Mit Beginn der wärmeren Jahreszeit zeigt sich, dass auch diese Form nicht länger vertretbar ist, da durch die fehlende Kühlung Fäulnis und starke Geruchsbelästigungen auftreten, die ekelregend und auch hygienisch nicht länger vertretbar sind.

Wir sehen uns daher gezwungen, ab sofort jegliche Entsorgung von gefangenen Fischen einzustellen. Die Befischung der Thülsfelder Talsperre ist daher so durchzuführen, dass gefangene Fische vom Angler selbst zu verwerten sind.

Das Verwerten der Fische bedeutet eine

- sinnvolle Verwertung in der Weise, dass die Fische der menschlichen oder tierischen Ernährung zugeführt werden.

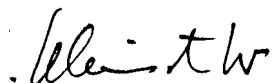
Eine Entsorgung in Müllbehältern, durch Wegwerfen oder Vergraben oder ähnliches, ist dadurch ausgeschlossen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können mit dem Entzug des Fischereierlaubnisscheins für die Thülsfelder Talsperre geahndet werden.

Die Fischereiaufsicht ist aufgefordert, die Einhaltung dieser Bestimmungen zu überwachen.

Oldenburg, 21.05.1991

Im Auftrag



Dr. Kleinsteuber